

Zu BASS 12-61 Nr. 1.4

**Blockunterricht für den Ausbildungsberuf
„Sozialversicherungsfachangestellte/
Sozialversicherungsfachangestellter“
für das Schuljahr 2019/2020**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 30.04.2018 - 314-6.03.02.06-1973

Für das Schuljahr 2019/2020 wird für den Ausbildungsberuf „Sozialversicherungsfachangestellte/Sozialversicherungsfachangestellter“ folgende Zeiteinteilung für den Blockunterricht in den Berufskollegs festgelegt:

Blockzeiten 2019/2020

Oberstufe	28.08.2019 - 11.10.2019
	09.12.2019 - 31.01.2020
Mittelstufe	28.10.2019 - 06.12.2019
	16.03.2020 - 15.05.2020
Unterstufe	03.02.2020 - 13.03.2020
	18.05.2020 - 26.06.2020

Tabelle 1: Sozialversicherungsfachangestellte 19/20

Die Veröffentlichung der Festlegung der Zeiten des Blockunterrichtes für die Schuljahre 2020/2021 bis 2022/2023 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da diese sich noch im Abstimmungsprozess befinden.

Wie in den vergangenen Jahren können die Bezirksregierungen in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den Blockzeiten zulassen, wenn diese im Einvernehmen mit dem dualen Partner von dem jeweiligen Berufskolleg beantragt werden.